

Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert

Beitrag von „Andrew“ vom 29. Dezember 2021 16:57

Zitat von karuna

Mal vom pädagogischen Aspekt: Ich stelle mir gerade vor, ich hätte als Schülerin so gehandelt. Und würde die 2 bekommen, müsste aber eine Erziehungsmaßnahme machen (was könnte das sein? Ein 'Besinnungsaufsatz'?) ich denke, ich wäre genervt gewesen, hätte aber nichts draus gelernt. Bei einer 6 hingegen wird sehr deutlich, dass man in Zukunft solche Mätzchen tunlichst unterlässt, vor allem bei Frau Mimi_in_BaWue.

Guter Einwand, aber das ist glaube ich auch vom Schüler und vom Verhältnis zu den Eltern abhängig. Bei uns ist das jedenfalls so, dass jegliche Maßnahmen (also auch Aufsätze) von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden müssen. Aus (leider) sehr verlässlicher Quelle weiß ich, dass das zu meiner Schulzeit auch so war ()

Bei mir hätte in der Situation beides wahrscheinlich die selbe Wirkung gehabt, da beides Ärger zuhause gegeben hätte (gut jetzt kann man wieder extrinsische und intrinsische Überlegungen anstellen: will der Schüler gerne selbst gute Noten schreiben da er zb später Medizin studieren will oÄ- hier wäre die 6 vielleicht eher etwas was fruchtet oder will der Schüler die guten Noten, da die Eltern sehr gute Noten erwarten? Hier hätte der Aufsatz+Unterschrift wahrscheinlich die selbe Wirkung ...)